Gemeinde KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE					
Nr. 097/2023 vom	10.07.2023		**Hauptamt**		
Sitzung des	GR				
am	19.07.2023				
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö				
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)	(E)				

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Änderung der Rahmenkonzeption der Schulkindbetreuung: Anpassung der Betreuungsmodule an der Härtenschule

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Betreuungsmodule an der Härtenschule und der daraus folgenden Änderung der Rahmenkonzeption entsprechend Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 097/2023 zu.

Die Gebührenerhöhung zum 01.09.2023 wird aufbauend auf den Grundsatzbeschlüssen vom 22.07.2020 und 11.07.2022 bestätigt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

2. im BUA / AFSV
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Im Juli 2018 beschloss der Gemeinderat die Rahmenkonzeption für die Schulkindbetreuung, die seither unverändert gilt.

In der Rahmenkonzeption sind u.a. jeweils 5 Betreuungsmodule definiert, die von den jeweiligen Unterrichtszeiten und Stundenpläne an den beiden Grundschulstandorte abhängen und daher nicht identisch sind.
Modul 1 deckt jeweils die Zeit vor Unterrichtsbeginn ab, Module 2 und 3 umfassen das Mittagsband nach Unterrichtsende, Modul 4 ist im Wesentlichen als Hausaufgabenzeit reserviert und Modul 5 schließlich die eigentliche Nachmittagsbetreuung.
Die Nachfrage ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, was auch zu Engpässen bei den räumlichen Kapazitäten führt. An Spitzentagen werden insbesondere im Mittagsband an der ALS bis zu 130 Kinder und an der Härtenschule bis zu 80 Kinder betreut.

An der Härtenschule werden die in der Rahmenkonzeption vorgesehenen Modulzeiten inzwischen teilweise anders in der Praxis umgesetzt. Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Nachfragesituation, Elternrückmeldungen und auch auf Grund der Praxiserfahrungen des Betreuungsteams hat sich in den vergangenen beiden Schuljahren der Wunsch bzw. Bedarf herauskristallisiert, dauerhafte Veränderungen an einzelnen Modulen an der Härtenschule vorzunehmen.

- ***Modul 1: Erweiterung um 30 Minuten***
  Die Erfahrung zeigt, dass Kinder bereit vor dem tatsächlichen Betreuungsbeginn um 7.30 Uhr an der Schule abgesetzt werden. Daher soll die Betreuungszeit vor Schulbeginn künftig um 7 Uhr beginnen.
- ***Modul 4 und Modul 5: Verschiebung des Zeitpunkts für den Modulwechsel***
  Das Modul 4 soll künftig nur noch 1 Stunde (anstelle bisher 2 Stunden) umfassen. Im Gegenzug soll das Modul 5 von 1 Stunde auf 2 Stunden erweitert werden. Insgesamt ändert sich am Betreuungsumfang nichts, lediglich der zeitliche Übergang von Modul 4 zu Modul 5 soll anders definiert werden. Damit sollen die Modulzeiten auf die Praxis der Hausaufgabenzeit und der (vorzeitigen) Abholung bzw. des eigenständigen Nachhausegehens angepasst werden.
- ***Modul 4 und 5: Nachmittagsbetreuung am Freitag***
  Bisher ist an der Härtenschule zwar offiziell Freitags eine Betreuung in Modul 4 bis 16 Uhr buchbar, tatsächlich war die Nachfrage in den vergangenen Jahren aber so gering, dass eine Betreuung in der Praxis nicht mehr zu Stande kam. Daher soll das Betreuungsangebot offiziell gestrichen werden.

Ein Nebeneffekt dieser Änderungen wäre eine Annäherung an die Module und Betreuungszeiten an der ALS.

Für die Schulkindbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule bedarf es keiner Anpassung der Modulzeiten.

Damit ergibt sich folgende Situation

	Astrid-Lindgren-Schule	Härtenschule *(bisher lt. Rahmenkonzeption)*	Härtenschule *(tats. Angebot lt. Anmeldeformular)*	Härtenschule *(Vorschlag Änderung SJ 2023/2024)*
Modul 1	7:00 – 8:25 Uhr	7:30 – 8:35 Uhr	7:30 – 8:35 Uhr	7:00 – 8:35 Uhr
Modul 2	11:55 – 12:40 Uhr	11:20 – 12:15 Uhr	11:20 – 12:15 Uhr	11:20 – 12:15 Uhr
Modul 3	12:40 – 14:00 Uhr	12:15 – 13:00 Uhr	12:15 – 14:00 Uhr	12:15 – 14:00 Uhr
Modul 4	14:00 – 15:00 Uhr freitags nicht buchbar	13:00 – 15:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr	14:00 – 15:00 Uhr freitags nicht buchbar
Modul 5	15:00 – 17:00 Uhr freitags nicht buchbar	15:00 – 17:00 Uhr freitags – 16:00 Uhr	16:00 – 17:00 Uhr freitags nicht buchbar	15:00 – 17:00 Uhr freitags nicht buchbar

Während der Corona-Pandemie mussten die Betreuungsmodule teilweise kurzfristig und flexibel mit geringfügigen Änderungen in Abstimmung mit der Schulleitung an die Situation angepasst werden, ohne dass die Rahmenkonzeption geändert wurde. Auch Stundenplanänderungen im Verlauf des Schuljahres führen gelegentlich zu Anpassungsbedarf bei den Betreuungszeiten. Aus diesem Grund sollen die Modulzeiten künftig in der Rahmenkonzeption grundsätzlich nur beispielhaft aufgeführt werden, um kurzfristige geringfügige Anpassungen der Betreuungszeiten ohne Änderungen der Rahmenkonzeption zu ermöglichen. Wesentliche Änderungen sollen weiterhin zunächst im Gemeinderat beraten werden.

Dem Elternbeirat und der Schulleitung der Härtenschule wurde vorab Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich der vorgeschlagenen Modulanpassungen gegeben. Soweit Stellungnahmen eingehen, wird in der Sitzung berichtet.

Anlässlich der vorgeschlagenen Änderung der Betreuungsmodule sollen auch redaktionelle Änderungen und eine Fortschreibung im Hinblick auf Weiterentwicklungen, Erfahrungen und gesetzliche Änderunge in der Rahmenkonzeption vorgenommen werden. Der Entwurf der fortgeschriebenen Rahmenkonzeption ist in Anlage 1 beigefügt, darin sind die vorgenommenen Änderungen farblich gekennzeichnet.

Mit weiteren Veränderungen ist in den nächsten Jahren im Hinblick auf den von Bund und Ländern beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 zu rechnen. Da es noch einige ungeklärter Fragestellungen in diesem Zusammenhang gibt und auch noch keine verbindliche Handreichung seitens des Landes Baden-Württemberg vorliegt, ist eine Erarbeitung einer Konzeption zur Umsetzung des Rechtsanspruches derzeit noch nicht möglich.

An der bisherigen Gebührenstruktur soll festgehalten werden. Die Gebühren basieren entsprechend den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22.07.2020 auf den Elternbeiträgen für die Kindergärten und werden bezogen auf das jeweilige Betreuungsmodul und dessen zeitlichen Umfang heruntergerechnet. Sie sind ebenso einkommensabhängig in acht Stufen unterteilt, wobei die Stufen in Folge der in der vergangenen Sitzung beschlossenen Änderung der Einkommensstufen angepasst werden. Zusätzlich erfolgt aufbauend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2022 ein Aufschlag i.H.v. 35 %.

Auf Grund dieser Grundsatzbeschlüsse bedarf es keiner Beschlussfassung für die Anpassung der Gebühren zum 01.09.2023, sofern keine Änderungen gewünscht werden. Eine Übersicht über die sich ab 01.09.2023 ergebenden Gebühren am Beispiel der Schulkindbetreuung an der Härtenschule (mit geänderten Modulen) ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Marinic

Anlagen

- Anlage 1: Rahmenkonzeption der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Kusterdingen
- Anlage 2: Gebührenerhöhung ab 09/2023 unter Berücksichtigung Modulanpassung